

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Dieter Thomae, Daniel Bahr (Münster), Detlef Parr, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Gisela Piltz, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/28, 15/73 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen
Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung
(Beitragssatzsicherungsgesetz – BSSichG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Keine zwei Monate nach der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag ist die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Bundesregierung gezwungen, ein Gesetz vorzulegen, um auf die schwere Finanzkrise in der gesetzlichen Kranken- wie Rentenversicherung (GKV, RV) zu reagieren. Eine Finanzkrise, die schon seit spätestens Mitte des Jahres absehbar war und doch von der Bundesregierung exakt bis zum Abend des 22. September dieses Jahres geleugnet wurde.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der GKV und der RV (Beitragssatzsicherungsgesetz) soll in der Rentenversicherung die Steigerung des Beitragssatzes von jetzt 19,1 % auf 19,9 % verhindert werden. Trotz der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 4 500 Euro auf 5 100 Euro, der Absenkung der Schwankungsreserve auf 0,5 % einer Monatsausgabe und der vorgeblich letzten Stufe der Ökosteuer zum 1. Januar 2003 ist eine Anhebung der Beiträge zur Rentenversicherung von 19,1 % auf 19,5 % notwendig, um die Rentenversicherung liquide zu halten.

Der massive Konsolidierungsbedarf in der Rentenversicherung ist Ergebnis der verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und der sich hieraus ergebenden anhaltenden Rekordarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die Finanzkrise der Rentenversicherung hat noch keine demographischen Ursachen, sondern beruht allein auf der schlechten Konjunkturlage und der damit zusammenhängenden Massenerwerbslosigkeit.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenfinanzen werden die Rahmenbedingungen der deutschen Volkswirtschaft weiter verschlechtern. Die Kaufkraft der Bürger wird weiter geschwächt und den Unternehmen werden Mittel für Investitionen entzogen. Es drohen dauerhaft stagnierendes Wachstum und ein zunehmender Abbau von Arbeitsplätzen. Aufgrund der Beitragssatzerhöhung auf 19,5 % und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und damit zugleich auch in der Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung ergibt sich eine Erhöhung der Lohnnebenkosten von insgesamt rd. 5 Mrd. Euro. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel schätzt, dass allein durch die Erhöhung der Beitragssätze zu Rentenversicherung mindestens 60 000 Arbeitsplätze wegfallen werden. Die Lösung der Strukturkrise der sozialen Sicherungssysteme wird weiter vertagt. Deutschland fällt im internationalen Wettbewerb noch weiter zurück.

Mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze werden 1,5 Millionen Arbeitnehmer bis zu 99 Euro monatlich mehr belastet. In Unternehmen mit einem hohen Mitarbeiteranteil in diesem Lohnsegment werden die Lohnnebenkosten in einem bisher nicht gekannten Ausmaß explodieren. Die Finanzkrise der Rentenversicherung wird so nicht gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verschoben und damit der jungen Generation aufgebürdet. Denn den höheren Beitragszahlungen stehen später entsprechend zu bedienende Rentenansprüche gegenüber.

Die Senkung der Schwankungsreserve auf 0,7 % bis 0,5 % einer Monatsausgabe wird zu Zahlungsproblemen der Rentenversicherung im beitragschwachen Monat Oktober im Jahr 2003 führen, so dass die Rentenversicherung absehbar die Liquiditätshilfe des Bundes in Anspruch nehmen muss.

Trotz Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform von rd. 63 Mrd. Euro bis 2003 ist es nicht gelungen, die Rentenversicherungsbeiträge und damit die Lohnzusatzkosten dauerhaft zu senken. Die Rentenversicherung in ihrer gegenwärtigen Form ist aufgrund einer strukturell hohen Arbeitslosigkeit nicht mehr finanzierbar. Die Reformnotwendigkeiten im Rentensystem werden durch die Ökosteuer nur verdeckt.

Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission wird die Bundesregierung die finanzielle Situation der Rentenversicherung noch erheblich verschärfen. Die Ausweitung der faktischen Frühverrentung aufgrund des Vorschlages der Hartz-Kommission zum so genannten Bridge-System, nach dem künftig die 55-jährigen und älteren Arbeitsuchenden komplett aus dem Arbeitsmarkt zu entlassen sind und ein Übergangsgeld erhalten, wird zu weiteren Mindereinnahmen in der Rentenversicherung führen.

Die von der Bundesregierung angekündigte Kommission zur Erarbeitung eines Reformkonzepts in der Rentenversicherung braucht es nicht. Die vom Deutschen Bundestag in der 14. Wahlperiode eingesetzte Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ hat bereits in Teil E Kapitel 7 des Schlussberichts (Bundestagsdrucksache 14/8800) Handlungsempfehlungen zu einer Strukturreform in der Rentenversicherung erarbeitet.

Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist entgegen den Behauptungen vor dem Wahltag ebenfalls nicht gut. Ein Defizit von an die 3 Mrd. Euro zum Ende des Jahres und steigende Beitragssätze auf bis zu 15 % im nächsten Jahr belasten die Wirtschaft und tragen dazu bei, dass sich die Situa-

tion auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärfen wird. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Herausforderung wird dem Problem in keiner Weise gerecht. Nullrunden für Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Zahntechniker sowie Zwangsrabatte im pharmazeutischen Bereich für Hersteller, Großhandel und Apotheken, die willkürlichen Gewinnschöpfungen gleichkommen und Preisabsenkungen für den Zahnersatz führen vielleicht kurzfristig zu einem Abbau des Defizits. Sie vernichten jedoch gleichzeitig Arbeitsplätze und schmälern damit die Beitragsbasis für die kommende Periode in erheblichem Umfang. Diese Maßnahmen sind deshalb nicht akzeptabel. Alle Bemühungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission werden nicht ausreichen, diese verfehlte Politik auszugleichen.

Gleichmaßen wird sich die Quantität und/oder die Qualität der medizinischen Versorgung noch einmal verschlechtern. Patienten werden länger oder vergeblich auf die Entwicklung neuer Arzneimittel warten, wenn der Patentschutz unterlaufen wird. Die unter Budgetbedingungen begonnene Tendenz zur Rationierung von Gesundheitsleistungen wird sich deutlich verstärken.

Auch der Weg, immer mehr Menschen zwangsweise in der GKV festzuhalten, indem die Versicherungspflichtgrenze angehoben wird, ist falsch. Zum einen nimmt er Wahlmöglichkeiten, die viele Menschen gerne für sich in Anspruch nehmen möchten. Zum anderen stärkt er damit ein Versicherungssystem, das keinerlei Vorsorge für die demographische Entwicklung trifft und verschärft damit die Auswirkungen dieser Herausforderung.

In zahlreichen Kommissionen und am so genannten runden Tisch ist in der letzten Legislaturperiode intensiv darüber beraten worden, welche Reformschritte im Gesundheitswesen notwendig sind. Ergänzt wurden diese Überlegungen durch die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Zahlreiche Vorarbeiten für eine Strukturreform sind gemacht. Man muss sie nur anpacken. Kurzfristige Kostendämpfungsgesetze sind hingegen kontraproduktiv.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Gesetz zu einer Strukturreform in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzulegen, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a) Die Lebensarbeitszeit in Deutschland muss besser ausgeschöpft werden. Während die gesetzliche Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung 65 Jahre beträgt, liegt das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 60 Jahren. Die Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn von derzeit 3,6 % sollten noch stärker die angestiegene Lebenserwartung berücksichtigen.
 - b) Für eine Neujustierung der Lebensarbeitszeit sind auch Reformen in der Bildungspolitik erforderlich. Junge Menschen müssen deutlich früher nach der Ausbildung ins Arbeitsleben einsteigen. Nirgendwo in Europa dauert die Ausbildung so lange wie in Deutschland.
 - c) Im Interesse der Generationengerechtigkeit sind die notwendigen Anpassungslasten so zu verteilen, dass sie nicht den Erwerbstätigen allein aufgebürdet werden. Auch die heutigen Rentner müssen einen Beitrag leisten. Mit den Anpassungsschritten muss früher begonnen werden, denn je schwächer die Anpassungen heute ausfallen, desto größer wird die Last für die Rentner des Jahres 2030.
 - d) Angesichts der weltweit höchsten Lohnzusatzkosten, muss gelten, dass als politische Zielsetzung ein Belastungsniveau 20 % nicht überschritten werden darf. Die private Vorsorge soll nach einem schrittweisen Über-

gang die gesetzliche Rentenversicherung so ergänzen, dass die Altersvorsorge zu etwa 50 % auf der privaten und betrieblichen Vorsorge beruht. Dazu muss der Aufbau einer privaten Altersvorsorge durch eine unbürokratische und transparente staatliche Förderung einerseits und verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen andererseits gefördert werden. Im Ergebnis muss die Alterssicherung der Zukunft eine neue Statik haben. Sie wird sich aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und den aus betrieblicher und privater Eigenvorsorge erwachsenen Ansprüchen zusammensetzen. Nur so ergibt sich ein ausgeglichenes Modell, das zu einem auskömmlichen Alterseinkommen führt, aber die jüngere Generation vor Überforderung schützt.

- e) Das Wohneigentum als klassische Altersvorsorge muss in die Förderung einbezogen werden, denn ein Rentner, der im Eigenheim wohnt, muss keine Miete bezahlen und ihm kann nicht gekündigt werden. Wer nach geltendem Recht seine vier Wände nach Riester finanziert, muss mit erheblichen Verlusten bei der privaten Zusatzrente rechnen. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat errechnet, dass die Rendite der privaten Altersvorsorge um etwa 25% höher ist, wenn der Anleger kein Geld für das Eigenheim entnimmt.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das 12. SGB V-Änderungsgesetz zurückzuziehen und statt dessen durch ein Gesetz zu ersetzen, das folgende Kernpunkte beinhaltet:
- a) Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden festgeschrieben, um der Wirtschaft Planungssicherheit zu geben und dadurch dazu beizutragen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, die anderenfalls wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Bereich verloren gingen. So werden die Beitragseinnahmen verstetigt. Umfragen bei den Versicherten zeigen, dass sie bereit sind, mehr Geld für ihre Gesundheitsversorgung auszugeben, wenn sie sicher sein können, im Krankheitsfall tatsächlich mit allen medizinisch notwendigen Leistungen versorgt zu werden.
 - b) Die gesetzliche Krankenversicherung wird auf die medizinisch wirklich notwendigen Leistungen konzentriert. Alles Weitere liegt in der Entscheidung des Einzelnen. Ob er zusätzliche Leistungen privat absichert, auf sie verzichtet oder bereit ist, sie aus der eigenen Tasche zu bezahlen, geht den Gesetzgeber nichts an. Voraussetzung dafür ist, dass es gelingt, die medizinisch notwendigen Leistungen klar zu definieren.
 - c) Die Verschiebung von Belastungen aus anderen Sozialversicherungszweigen in die gesetzliche Krankenversicherung unterbleibt. Das bedeutet, dass bei der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission keine Absenkung der Beiträge für Arbeitslosenhilfebezieher und für Bezieher von Brückengeld erfolgen darf. In einem gestuften Verfahren sind unge-rechtfertigte Lastenverschiebungen der letzten Jahre, die sich negativ auf die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgewirkt haben, rückgängig zu machen.
 - d) Versicherungsfremde Leistungen, die schon ihrem Namen nach nicht in die gesetzliche Krankenversicherung gehören, werden entweder ganz ausgegliedert oder alternativ durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen.
 - e) Auch Versicherte sind souveräne Bürger, die ein Anrecht darauf haben, ihren Versicherungsschutz so weit wie möglich selbst zu gestalten. Die

Wahlmöglichkeiten im Versicherungssystem sind deshalb auszuweiten statt zu begrenzen.

- f) Über eine Stärkung des Wettbewerbs werden die kreativen Kräfte aller Beteiligten freigesetzt und ein akzeptables Preis-Leistungs-Niveau erreicht. Dabei kommt es darauf an, den Rahmen so zu setzen, dass Machtkonzentrationen vermieden und die Interessen der Versicherten und Patienten gestärkt werden.
- g) Durch die möglichst unbürokratische Herstellung von mehr Transparenz über Preise, Struktur und Qualität der Leistungen werden die Voraussetzungen für rationale Entscheidungen geschaffen.
- h) Die Festsetzung staatlich administrierter Vergütungen wird durch Verhandlungen über leistungsgerechte feste Preise abgelöst.
- i) Das Gesundheitssystem muss zukunftssicher gestaltet werden. Das bedeutet, dass eine zweite, kapitalgedeckte Säule privater Absicherung neben das Umlageverfahren treten muss, wenn man an diesem festhalten will.

Berlin, den 13. November 2002

Dr. Heinrich L. Kolb
Dr. Dieter Thomae
Daniel Bahr (Münster)
Detlef Parr
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Gisela Piltz
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

